

## Antrag A3014: Freie Rufnamenwahl für Bürger ab 14 Jahren

Antragsteller/in: BFA Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Freie Rufnamenwahl für Bürger ab 14 Jahren**

2 Politik, die vom Menschen her denkt, bewegt die Verantwortung den Einzelnen  
3 vom Zufall zu befreien, in welche Familie er geboren wurde. Wir Freie  
4 Demokraten, befassen uns auf vielfältige Weise mit der freien Entfaltung  
5 von Menschen für ein begabungszugewandtes Leben, das frei von  
6 Diskriminierung sein soll. Die Chance, seinen Rufnamen selbst wählen zu  
7 dürfen, räumt dem Einzelnen die Freiheit ein, der Mensch zu werden, der er  
8 sein möchte.

9 Wir Freie Demokraten wollen das geltende deutsche Namensrecht hinsichtlich  
10 der Antragsberechtigung dahingehend verbessert wissen, dass Menschen ab dem  
11 Heranwachsenden-Alter auch unabhängig von der Zustimmung ihrer Eltern ein  
12 Recht auf ergänzende Rufnamenwahl zugestanden wird. Die Beweislast des  
13 Antragstellenden, das eine psychische Belastung vorliegt, ist aufzuheben.  
14 Es muss nicht erst pathologisiert und durch Dritte begutachtet werden, was  
15 der freie Willen eines freien Bürgers dokumentiert.

### **Begründung**

Eine freie Gesellschaft braucht die freie Sprache eines jeden Bürgers, um zu Verständigung über das Gemeinte zu kommen. Wir wollen eine Kultur, in der Menschen ihre Selbstwirksamkeit erleben können. Kommunikation und Kooperation sind es, die Menschen über die bekannte Geschichte der Menschheit haben gemeinsam vorankommen lassen.

So wie Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich selbstständig und selbstverantwortlich für ihr

Wohlbefinden einzusetzen, entsteht Lust an der eigenen Wirksamkeit und der Weg zur permanenten Mitwirkung am Miteinander wird durch Freude an der Teilhabe ermutigt. Dies stärkt die soziale Kompetenz und kommt dem familiären Zusammenhalt zugute.

Die Gesellschaft trägt die Verantwortung, auch Heranwachsende auf die Bewältigung und Gestaltung von Lebensbereichen vorzubereiten. Eine Schicksals-Befangenheit gehört nicht zu unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. In dieser Klarheit treten Freie Demokraten für die freie Rufnamenwahl ein, die Menschen den notwendigen Raum zur

Entfaltung eröffnet!

Das "Vorliegen eines wichtigen Grundes" aber auch der "Grundsatz der Namenskontinuität" hingegen unterstellen, dass die Interessen Dritter ausschlaggebend für die Benennung eines Menschen sind. Ermutigt vom Blick in andere Länder sehen wir in der Änderung des Rufnamens ein ordnungspolitisches Angebot, das Menschen Chancen für die eigene Identitätsfindung und Entlastung von Ausgrenzung anbietet. Ein Rechtsanspruch, wie er im Kontext von "Sprache dient Menschen" im Angelsächsischen bereits seit über 700 Jahren dokumentiert ist und im deutschen Recht mit Regelungen von 1934-38 zum Nachteil des Einzelnen zugunsten eines vorgeblichen Allgemeinwohls entfremdet wurde. Der handlungs- und leistungsfähige Staat garantiert die Innere Sicherheit und den Schutz der Bürgerrechte gleichermaßen und unterstützt damit den Einzelnen, seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Ziele durch Bildungs- und Beschäftigungschancen zu erreichen. Ein beständig positives Selbstbild trägt dazu maßgeblich bei.